

Deutsche Übersetzung, es gilt immer die englische Originalfassung!

ANLAGE B

Zum AKZO NOBEL DATENSCHUTZKODEX für Kundendaten

In dieser Anlage werden die Definitionen bedeutungsgleich mit denen des Akzo Nobel Datenschutzkodex verwendet. Der Kunde ist in diesem Zusammenhang der Betroffene, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ärzte, medizinische Fachkräfte, Krankenhäuser und Patienten, vorausgesetzt, dass Patientendaten anonym bleiben müssen.

1. Kundendaten können verwendet werden für:

- a. Die Ausübung der Geschäftszwecke des Akzo Nobel-Konzerns;
- b. Wissenschaftliche und statistische Forschung, einschließlich klinischer Versuche (in Übereinstimmung mit den Verordnungen der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde „FDA“);
- c. Marketingzwecke für Ärzte, medizinische Fachkräfte und Krankenhäuser.

2. Kundendaten können umfassen:

- a. Vorname, Nachname, Initialen, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Postleitzahl, Wohnsitz, Telefonnummer und ähnliche Kommunikationsdaten, Kontonummer des Kunden;
- b. Eine Verwaltungsnummer, die nicht mehr Einzelheiten enthält als das unter a. Genannte.
- c. Einzelheiten wie unter a. für Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormund von minderjährigen Kunden;
- d. Einzelheiten wie unter a. für Familienangehörige von Kunden und andere Personen, die über das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand des Kunden informiert werden können;
- e. Einzelheiten über den Gesundheitszustand des Kunden und im Fall erblicher Krankheiten, über die Familienangehörigen des Kunden,
- f. Einzelheiten wie unter a. für Ärzte, medizinische Fachkräfte und Krankenhäuser zusammen mit ihren beruflichen Qualifikationen, dem Jahr des Abschlusses, besonderen Fachkenntnissen und Bereichen des beruflichen Interesses und Hobbys, ihren Beiträgen zu Konferenzen, Kongressen und Ärztetreffen, allgemeine Einzelheiten über den Familienstand und Kinder von Ärzten und Angehörigen der medizinischen Berufe;
- g. Produktpräferenzen und Produktauswahl durch Ärzte, medizinische Fachkräfte und Krankenhäuser,
- h. Video- und Tonaufzeichnungen, Fotos, biometrische Daten und Unterschrift von Kunden;
- i. Andere als die unter a. - h. genannten Einzelheiten, die zu konkreten Forschungszwecken oder statistischen Zwecken erhoben wurden.
- j. Andere als die unter a.- h. genannten Daten, die aufgrund anderer Gesetze zu verarbeiten sind.

3. Ein Zugang zu den Kundendaten ist möglich:

- a. zur Ausübung der Ziele des Akzo Nobel-Konzerns
- entsprechende Mitarbeiter, Datenverarbeiter und Dritte werden bekannt gegeben;
- b. für wissenschaftliche und statistische Forschung, einschließlich klinischer Versuche
- entsprechende konkrete Personen oder Personal und Personen- oder Personalkategorien wie bekannt gegeben;
- c. Für Marketingzwecke gegenüber Ärzten, medizinischen Fachkräften und Krankenhäusern
- entsprechende konkrete Personen oder Personal und Personen- oder Personalkategorien wie bekannt gegeben.

4. Aufbewahrungsdauer:

Die Aufbewahrungsdauer von Kundendaten beträgt:

- a. nicht länger als die Zeit, die zum Erreichen der maßgeblichen Zwecke erforderlich ist;
- b. für Ärzte, Angehörige medizinischer Berufe und Krankenhäuser; zwei Jahre nachdem die entsprechenden Ärzte, Angehörigen der medizinischen Berufe oder Krankenhäuser die ärztliche oder berufliche Tätigkeit eingestellt haben.
- c. Nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsdauer dürfen personenbezogene Daten in angemessenem notwendigem Umfang nur zu Archivzwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden.